

Marktgemeindeamt:

Tieschen

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

## Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Helmut Schadl
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Josef Klöckl

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindevahlordnung – GWO, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 10.02.2025

abgenommen am: 23.03.2025

\* Nichtzutreffendes streichen!



Der Gemeindevahlleiter:

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Monika Anita Struckl	8355 Tieschen	SPÖ	Dieter Wrana	8355 Tieschen	SPÖ
Anton Koller	8355 Tieschen	ÖVP	Peter Neubauer	8355 Tieschen	ÖVP
<b>VERTRAUENSPERSONEN:</b>					